

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4217

**Leistungsvereinbarung zwischen der
Einwohnergemeinde Allschwil und dem
Betriebsverein Spitex Allschwil Binningen
Schönenbuch (Spitex ABS)**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 17. Dezember 2014

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	5

Beilage/n

- Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Allschwil und der Einwohnergemeinde Binningen, Einwohnergemeinde Schönenbuch sowie dem Betriebsverein Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch, Gültigkeit ab 1.1.2014
- Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Allschwil und der Einwohnergemeinde Schönenbuch sowie dem Verein Spitex Allschwil-Schönenbuch, Gültigkeit ab 1.1.2009

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Ausgangslage

Am 12.11.2008 nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, dass die beiden Spitexorganisationen Allschwil-Schönenbuch und Binningen einen Zusammenschluss der beiden Sektionen prüfen (GRB 650/2008). Am 9.9.2009 präsentiert der Geschäftsleiter der Spitex eine Arbeitsvorlage zum geplanten Zusammenschluss. Diese wird vom Gemeinderat als kritisch beurteilt und er beauftragt die Spitex, eine Vorstudie mit einer Beschreibung der Kosten und Nutzen zu erstellen (GRB 545/2009). Am 30.11.2010 legten die Spitexorganisationen Allschwil-Schönenbuch und Binningen den Gemeinderäten der drei Gemeinden dar, weshalb das Projekt eines Zusammenschlusses der beiden Spitexorganisationen entwickelt wurde und welche Ziele damit angestrebt werden. Der Gemeinderat stimmte am 15.2.2011 dem Projekt zu (GRB 69/2011). Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2011 wurde die Projektorganisation sowie die für Allschwil anfallenden Projektkosten geprüft und genehmigt (GRB 532/2011) und die beiden Arbeitsgruppen „Organisation“ und „Finanzierungsmodell“ konnten ihre Tätigkeit aufnehmen. Beide Arbeitsgruppen setzten sich zusammen aus VertreterInnen der drei Gemeinden und den beiden Spitexorganisationen.

Mit Schreiben vom 12. März 2013 reichte die Spitex den Schlussbericht zum Projekt ABS den Gemeinden ein. Der Gemeinderat stellte aufgrund seiner Besprechung des Berichtes anlässlich seiner Sitzung vom 10.4.2013 verschiedene Änderungsanträge und mit Schreiben vom 2.5.2013 wurden die Anpassungen von der Spitex bestätigt (GRB176/2013). Am 20.1.2014 trifft die neue Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit dem Betriebsverein Spitex ABS bei den Gemeinden ein. Diese soll die Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2009 ablösen.

Im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung lässt der Gemeinderat konsequent bei allen nicht gebundenen Ausgaben Sparmöglichkeiten prüfen. Bei der Spitex-Versorgung betrifft dies die pflegeergänzenden Hauswirtschaftsleistungen. Bei diesen besteht keine gesetzliche Leistungspflicht und diese Kosten müssen von den Betroffenen und den Gemeinden getragen werden. Entsprechend stellte der Gemeinderat die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung bis zum Abschluss der generellen Leistungsüberprüfung zurück um diese mit den allenfalls beschlossenen Massnahmen zu ergänzen. Die im Herbst 2014 in Zusammenarbeit mit der Spitex ABS durchgeführten Abklärungen ergaben, dass Änderungen der Leistungsvereinbarung erst per Ende 2016 möglich sind. Dies weil alle drei Vertragsgemeinden solchen zustimmen müssen. Die Gemeinderäte Binningen und Schönenbuch haben die Vereinbarung unter Auslassung einer Genehmigung durch den Einwohnerrat resp. Einwohnerversammlung genehmigt. In Allschwil hat der Gemeinderat entschieden, diese dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen, da bereits die vorgängige Vereinbarung im 2009 von diesem genehmigt wurde. Mit der Spitex ABS vereinbarte er zudem, dass diese per Budget 2016 nachhaltige Einsparmöglichkeiten prüft und umsetzt.

2. Erwägungen

2.1. Grundlagen und Ziel

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex ABS regelt die Leistungserbringung im ambulanten Pflegebereich durch die Spitex für die Gemeinde Allschwil. Sie basiert auf dem Zusammenschluss per 1.1.2014 der Spitex Allschwil-Schönenbuch und der Spitex Binningen. Der damalige Entscheid des Zusammenschlusses basierte auf folgenden Grundlagen und Zielen:

- Beide Organisationen sind sich geographisch nah (Gemeindegrenzen).
- Die kommenden Herausforderungen aus der Akut- und Übergangspflege sind mit einem Zusammenschluss flexibel und kostenoptimiert umsetzbar.
- Durch den Zusammenschluss werden personelle Ressourcen, insbesondere der SpezialistInnen, besser einsetzbar.
- Mit dem Zusammenschluss verfügen die drei Gemeinden über die grösste Spitexeinrichtung im Kanton BL und haben damit grosses Gewicht gegenüber dem Kanton, den Verbänden, den Krankenkassen, den Versicherungen und den Behörden.
- Durch die Zusammenlegung von Policen entstehen im Versicherungsbereich Einsparungen.
- Der Verwaltungsbereich verkleinert sich und im IT-Bereich können mit dieser Betriebsgrösse bessere Wartungsverträge erreicht werden.

2.2. Neue Organisationsform

Mit dem Zusammenschluss der beiden Spitexorganisationen wurde eine neue Organisationsform etabliert, die sich durch zwei *Fördervereine (Allschwil-Schönenbuch und Binningen)* und den gemeinsamen *Betriebsverein Spitex ABS* auszeichnet.

Die beiden Fördervereine sollen die lokale Verankerung garantieren und der Zweck umfasst die Unterstützung des Betriebsvereins. In Allschwil verbleibt zudem die Liegenschaft des Spitex-Zentrums im Besitz des Fördervereins. Mitglieder der Fördervereine sind EinwohnerInnen der jeweiligen Gemeinden.

Der gemeinsame Betriebsverein Spitex ABS sichert die ambulante Pflegeversorgung und die hauswirtschaftlichen Leistungen als Kerngeschäft. Zudem führt er die beiden Tagesstätten in Allschwil und Binningen. Ursprünglich war vorgesehen, dass die drei Gemeinden zusammen mit den Fördervereinen Mitglieder des Vereins sind. Alle drei Gemeinden lehnten diese Mitgliedschaft ab – nahmen aber mit je einer Vertretung Einsitz im Vorstand des Betriebsvereins (GRB 176/2013). Die Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch ist seit dem 1.1.2014 erfolgreich operativ tätig.

2.3. Finanzielle Auswirkungen

Da die beiden ursprünglichen Spitexorganisationen insofern unterschiedliche Kostenstrukturen aufwiesen, als dass die Spitexorganisation Allschwil-Schönenbuch deutlich kostengünstiger operierte, bestand der diesbezügliche Auftrag an die Organisationsentwicklung in einer für die Gemeinde Allschwil kostenneutralen Umsetzung. Dieses Ziel konnte mit dem Finanzierungsmodell, das bei den Gemeindebeiträgen Sockelbeiträge, variable Kosten und Sonderkosten vorsieht, erreicht werden (s. auch Ziffer 2.4.4.).

Unverändert werden die Betriebsrechnungen der beiden Tagesstätten separat geführt und entsprechend alleine von den zuständigen Gemeinden restfinanziert.

2.4. Änderungen in der neuen Leistungsvereinbarung

Nachstehend werden in kurzer Form die einzelnen Kapitel der alten und der neuen Leistungsvereinbarung einander gegenübergestellt:

2.4.1. Kapitel „Allgemeines“

Bei der „Ausgangslage“ erfolgten keine Änderungen und die „Gesetzlichen Grundlagen“ wurden aktualisiert.

2.4.2. Kapitel „Ziele, Aufgaben und Leistungen“

Die „Ziel“ und die „Zielgruppen“ haben keine Änderungen erfahren.

Bei den „Hauptleistungen“ wurde die Palliativpflege neu aufgenommen.

Im Abschnitt „Weiteres“ wurde die Qualitätssicherung unter Ziffer 12.4 insofern ergänzt, als dass die Parteien für ein angemessenes Beschwerdewesen sorgen.

2.4.3. Kapitel „Personelles“

Das Kapitel „Personelles“ erfuhr keine Änderungen.

2.4.4. Kapitel „Leistungen der Gemeinden / Finanzielles“

Der erste Abschnitt „Gemeinden“ erfuhr keine Änderungen.

Die im Abschnitt „Finanzielles“ formulierten Einnahmen der Spitex ABS wurden mit den Kostenbeteiligungen des Kantons und den Dienstleistungen für Dritte ergänzt.

Bei den „Klientinnen- / Kliententarifen“ wurde neu aufgenommen, dass den Leistungsbezügern mit Wohnsitz ausserhalb des Versorgungsgebietes die Vollkosten in Rechnung gestellt werden (Ziffer 18.3).

Die „Finanzierungsbeiträge der Gemeinden“ (Ziffer 19) erfuhren eine grundsätzliche Veränderung. Wurden diese Gemeindebeiträge in der vorherigen Leistungsvereinbarung noch in Form einer Jahrespauschale festgelegt, bestehen diese in der neuen Vereinbarung aus einem Sockelbeitrag und den variablen Kosten. Von den Sockelkosten trägt die Gemeinde Schönenbuch 4% und die beiden Gemeinden Allschwil und Binningen teilen sich den Restbetrag. Die Verrechnung der variablen Kosten erfolgt nach den effektiv erbrachten Leistungen. Unverändert bleiben die getrennten Abrechnungen der beiden Tagesstätten.

Der Zahlungsmodus verändert sich insofern, als dass ergänzend zu den bisherigen Akontozahlungen der Sockelbeitrag jeweils am Jahresanfang überwiesen wird (Ziffer 21.1)

2.4.5. Kapitel „Controlling“

Das Kapitel „Controlling“ erfuhr keine Änderungen.

2.4.6. Kapitel „Leistungsstörungen und Konfliktregelung“

Das Kapitel „Leistungsstörungen und Konfliktregelung“ erfuhr keine Veränderungen.

2.4.7. Kapitel „Vertragsdauer und Vertragsauflösung“

Die Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft und ist für alle Parteien bis zum 31.12.2016 unkündbar. Die weiteren Regelungen der Vertragsdauer und der Kündigungsfristen blieben unverändert. Nach obiger erstmaliger Vertragsdauer von drei Jahren kann die Leistungsvereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf den 31. Dezember des laufenden Jahres gekündigt werden (Ziffer 29).

2.4.8. Kapitel „Schlussbestimmungen“

Die Schlussbestimmungen erfuhren mit Ausnahme von Ziffer 31 keine Änderungen. Diese Ziffer entfällt, da wie unter Ziffer 19 die Finanzierungsbeiträge der Gemeinde neu geregelt sind.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat genehmigt die Leistungsvereinbarung vom 9.1.2014 zwischen der Einwohnergemeinde Allschwil und dem Betriebsverein Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin

Verwalter

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister